



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Altaachener Wohnhaus

Arnold, Eduard Philipp

Aachen, 1930

Grundstückverhältnisse

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96106](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96106)

I. Teil.

Das Einzelhaus nach seiner praktischen Gestaltung.

Grundstücksverhältnisse.

Bei den allmählich zu Städten entwickelten Orten, zu denen Aachen gehört, und bei den noch völlig ländlichen Verhältnissen waren die einzelnen Grundstücke sicher zunächst weit größer aufgeteilt, als dies schon im 15. Jahrhundert nachgewiesen ist¹⁾. Letztere Aufteilung stimmt vielfach schon mit der heutigen überein. In den neuangelegten sogenannten »Gründungsstädten« waren dagegen bestimmte Bauplatzgrößen vorgesehen²⁾. Die sich entwickelnden städtischen Verhältnisse drängten den Verkehr nach den Hauptverkehrsstraßen, in Aachen zur Marktgegend, der Köln-, Marschier-, Jakob- und Pontstraße, hier suchten die Geschäftsleute sich anzusiedeln. So begann hier die Aufteilung in immer schmalere Riemenplätze. Wenn in Köln für das Kleinhaus Durchschnittsmaße von 3 bis 4,5 m³⁾ angegeben werden, für Hamburg die geringste Breite mit 4—5 m⁴⁾, geht sie in Aachen (Pontstraße 122) bis auf das kaum glaubliche Maß von 2,2 m (zwischen den Grenzmauern im Innern gemessen) herab. Aber nur die reinen Geschäftsstraßen kennen diese Riemen, wie das noch heute der Aachener Stadtplan zeigt. Sonst sind die Plätze meist auf das sogenannte Dreifensterhaus, das heißt 5—7 m Breite, zugeschnitten.

Während in den Gründungsstädten die Länge oder Tiefe des Bauplatzes meist der doppelten Breite entsprach, finden sich in Aachen Verhältnisse von 1 : 16 bis 1 : 20 (Franzstraße 27—35, auch Markt und Jakobstraße). Auffällig ist das häufige Vorkommen kleiner Häuser neben großen, die beide die gleichen Namen tragen, nur mit Beifügung von »groß« und »klein«. Ihre Entstehung glaubt Vogts für Köln auf die Bebauung der ursprünglich unbebaut gebliebenen Zwischenräume der Häuser zurückführen zu können, so »daß häufig (schon im 12. Jahrhundert) neben großen Häusern kleine genannt sind und denselben Namen führen⁵⁾«. Dann hat bei größeren Baustellen oft der Wunsch nach gesteigerter Ausnutzung die Abtrennung eines kleineren, meist nicht die volle

¹⁾ Um 1460 lagen nach dem Grafschaftsbuch am Markte zwischen Pont- und Mostartstraße 15 Häuser, im Jahre 1900 vor Erbauung des Tietzschen Warenhauses 9. Vgl. HAV 13, 1900, S. 30, A. 2.

²⁾ So waren vorgeschrieben in Hildesheim im 10. Jahrhundert 6×12 Ruten (etwa 11×22 m), in Freiburg i. B. im Jahre 1120 50×100 Fuß (etwa 15×30 m), in Bern 60×100 Fuß (etwa 18×30 m). In Freiburg konnten die Baustellen für kleinere Leute noch weiter geteilt werden (Heyne, Wohnungswesen, S. 203 f.).

³⁾ Vogts, Kölner Wohnhaus, S. 42.

⁴⁾ Erbe-Ranck, Hamb. Bürgerhaus, S. 41.

⁵⁾ Vogts, a. a. O. S. 39 f.

Tiefe des größeren zeigenden Teiles veranlaßt. Auch in diesen Fällen bleibt dem kleinen Hause der Name des ursprünglichen mit Beifügung von »klein«, so der große und kleine Pfau in der Edelstraße, der große und kleine Klüppel¹⁾ in der Ursulinerstraße usw. Beim Hause zum Pütz Großkölnstraße 27 ist die Abtrennung des kleinen Pützes 1739 nachgewiesen²⁾ (heute ein Teil von Groß-

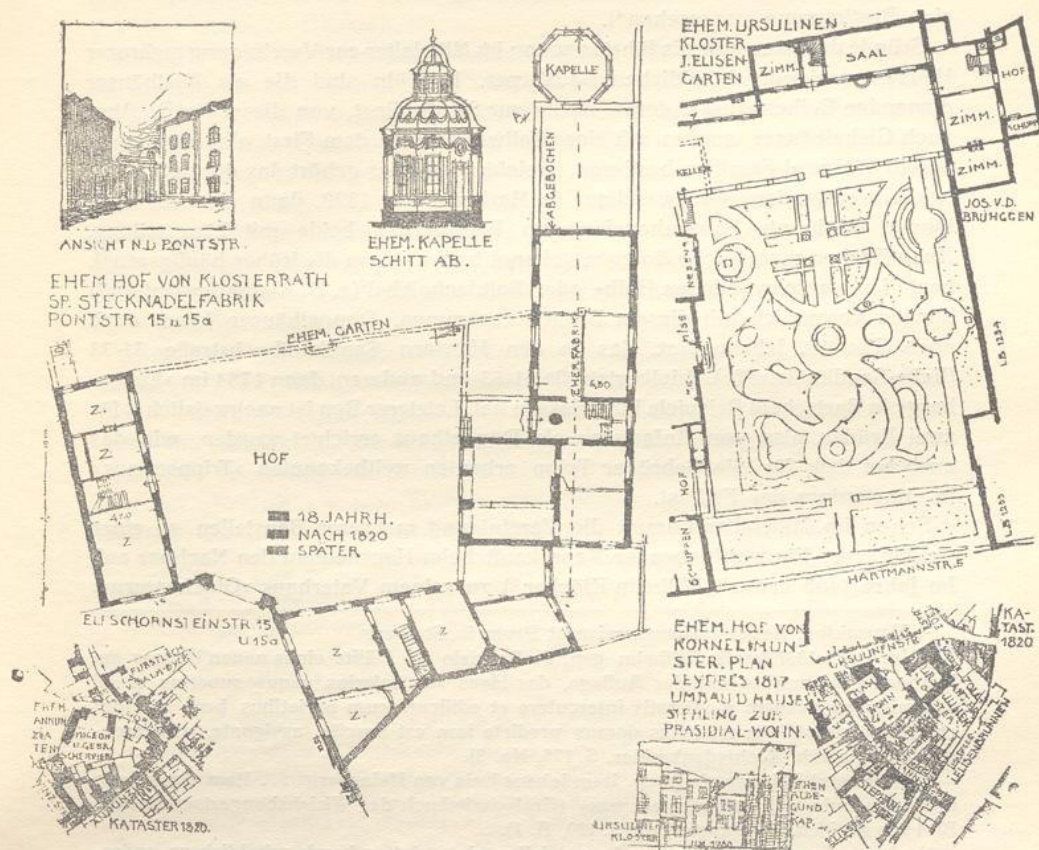


Abb. 11: Absteigequartiere der Abteien Klosterrath und Cornelimünster.

kölnerstraße 29); die ursprüngliche Zugehörigkeit der Baustellen Nr. 23 und Nr. 25 zum Pütz ist wegen ihrer geringeren Tiefe zu vermuten. Aber nicht immer trifft diese Entstehungsweise zu. Bei dem großen Hause Peterstraße 50 scheint das kleine Haus Nr. 52 vom Ganzen ausgeschnitten zu sein. In der Tat hat es aber früher die gleiche Tiefe wie Nr. 50 gehabt; sein Hinterland

¹⁾ Teilung in kleinen und großen Klüppel 1497 (AAV 16, 1903, S. 14, nach Macco).

²⁾ Macco, Familie Peltzer, S. 224 f.

ist erst 1759 von der Besitzerin des großen Hauses, der Freifrau von Merode-Frenz, erworben worden¹⁾.

Im späteren Mittelalter findet sich häufig die Teilung fertiger Häuser, das »Unterschlagen«²⁾. Die Grafschaftsbücher führen manches Haus an, »dat onderslagen was«³⁾. Offenbar war das Verfahren sehr verbreitet; denn der Entwurf zu einem Stadtrechtsbuch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts hat dafür eine Bestimmung vorgesehen⁴⁾.

Gründe der Bauersparnis führten schon im Mittelalter zur Vereinigung mehrerer Häuser zu einem einheitlichen Baukörper. In Köln sind die als Miethäuser dienenden Reihenhäuser, deren Traufe zur Straße liegt, von dieser Art⁵⁾. Aber auch Giebelhäuser wurden mit einer Teilwand unter dem First, also von vornherein für zwei Familien bestimmt, errichtet. Hierher gehört das durch Schäfer bekannt gewordene Fachwerkhaus in Marburg von 1320, dann eine für Tagelöhner bestimmte Bauernhausform in Pommern⁶⁾, beide mit Längsteilung. Auch Aachen mag solche Anlagen gekannt haben; denn die früher häufigeren⁷⁾, heute fast verschwundenen Halb- oder Pultdachgiebel (z. B. Kleinkölnstraße 17) hängen vermutlich mit diesem Brauch zusammen. Doppelhäuser kennt auch noch das 18. Jahrhundert, das in den Häusern Sandkaulbachstraße 31/33 (Ecke Sandkaulstraße), Adalbertstraße 61/63 und anderen, dann 1784 im »Eckenberg« in Burscheid Beispiele hinterlassen hat. Letzterer Bau ist nachweislich⁸⁾ für zwei Brüder, also von Anfang an als Doppelhaus errichtet worden, wie das auch bei dem für die Gebrüder Tripp erbauten weitbekannten »Trippenhaus« in Amsterdam der Fall ist.

Schon im Mittelalter kommt die Vereinigung mehrerer Baustellen zu einer großen vor. Ein wohlhabender Mann kauft beim Hausneubau den Nachbar auf. Im Jahre 1400 erwarb Wilhelm Klöcker⁹⁾ zu seinem Vaterhaus »Glockenturm«

¹⁾ Hausakten, Besitzer Kommerzienrat Prym in Stolberg.

²⁾ Im Jahre 1337 kaufte Wilhelm gen. de Parvisio die Hälfte eines neuen Hauses am heutigen Fischmarkte mit der Auflage, das Haus »ab inferius usque superius et ad summitatem eiusdem medietatis intercutere et edificare cum parietibus bene possunt et debent, prout ipsa medietas domus predictae iam est percita, assignata, et demonstrata« (Loersch, Rechtsdenkmäler, S. 175, No. 3).

³⁾ »Item sint Aldengonde kirch. Item Johans huis van Heinsberg . . . Item den selven noch eyn huis, dat onderslagen was« (Grafschaftsbuch der Wirichsbongartsgrafschaft, Bl. 1 f., vgl. Pick, Vergangenheit, S. 120, A. 1).

⁴⁾ »Ind so wa yere twey eyn huyss delen, datz sint sy beyde schuldich zo ondersloyn myt wenden« (Loersch, Rechtsdenkmäler, S. 114, No. 16).

⁵⁾ Vogts, Kölner Wohnhaus, S. 41.

⁶⁾ Schäfer, Holzarchitektur, o. No. — Hanftmann, Holzbauten, S. 21 f. und 67. — Stiehl, Wohnbau, S. 140 f. — Deutsches Bauernhaus, Text S. 137, Pommern, Taf. 3.

⁷⁾ Ehem. Halbgiebel Alexanderstr. 41—47 (Ecke Heinenstraße), Sandkaulbachstraße 18 usw. Halbgiebel waren u. a. in München häufig (München und seine Bauten, München 1913).

⁸⁾ Macco, Familie Pastor, S. 136 und 140 f.

⁹⁾ ZAGV 10, 1888, S. 123 (Loersch). — Macco, Familie Pastor, S. 30, wo das kleine Haus Wittem genannt ist. Die Erben Klöcker verkauften den Kaiser 1653 an Joh. Schetter (Macco, A. W. u. G., II, 118); in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. ist J. Rosbach (Hotel zum Thürmchen) Besitzer; 1864 Neubau Monheim.

das Nachbarhaus »Fette« hinzu und nannte den Neubau »Kaiser« (Jakobstraße 8); 1402 fügte er noch das angrenzende Häuschen in der Judengasse hinzu. Aus zwei Häusern ist auch das »Großhaus von Aachen« (Pontstraße 13) ¹⁾ im Jahre 1495 zusammengezogen. Und nach dem großen Brande 1656 ist der Bau Jakobstraße 35 ²⁾ (Heusch) an Stelle mehrerer kleinerer Häuser errichtet worden. Noch im 19. Jahrhundert entstand das Gebäude Franzstraße 49 (früher Lingens) aus drei kleineren Häusern.

Es war Pflicht des Grundstückbesitzers, seinen Hof einzufriedigen: nach dem Sachsenspiegel mit »tünen«, mit »staken« oder mit »mueren« ³⁾, und zwar so hoch, als ein Reiter greifen könne. Für Aachen ist nur die Forderung des Rechtsbuchentwurfs aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts bekannt, nach der ein Zaun mitten auf der Grenze stehen solle ⁴⁾. Für Zaun gebrauchen die Aachener mittelalterlichen Schriftstellen das Wort »tunel« ⁵⁾, das also nicht, wie Laurent meint, als »Tonne« oder, wie Macco glaubt, als Bogengang zu deuten ist. Nach dem von 1803 bis 1900 hier geltenden Code civil ⁶⁾ sollten in Städten unter 50 000 Seelen Hof- und Gartenmauern einschließlich Abdeckung 2,60 m hoch gemacht werden.

In den von den Franken eroberten Gebieten galten Grund und Boden als Königsgut ⁷⁾. Der König verlieh ihn weiter. In Aachen bestanden einige solcher Lehen ⁸⁾ bis zur Franzosenzeit.

Als die Entwicklung der Städte einsetzte, war das Königsgut fast ganz verpachtet. Den Baulustigen in der Stadt und den Zuwandernden half die Einrichtung der »Erbleihe« ⁹⁾ zum Erwerb eines Hauses. Gegen »Erbzins« (census) überließ der Grundeigentümer den Baugrund; der Bau blieb Eigentum des

¹⁾ ZAGV 37, 1915, S. 281 (Pick).

²⁾ Heusch, Familie Heusch, S. 116.

³⁾ »Man mut ok wol vestenen enen hof mit tünen oder mit staken oder müren, also ho als man gereken mach up enem orse sittene. Tinnen unde borstwere ne sal dar nicht an sin« (Homeyer, Sachsenspiegel, 1. Bd., Art. 66, S. 364). Vgl. Loersch, Rechtsdenkmäler, S. 114.

⁴⁾ »Item eyne tzoyn sal staen halff ind halff gelich« (Loersch, Rechtsdenkmäler, S. 101).

⁵⁾ 1344: »Item de uno tuonnel ante domum Lamberti pistoris in foro tam lignis, doleis (deleis?), clavis«, der Zaun war also aus Holz, Brettern und Nägeln hergestellt, war ein Bretterzaun (Laurent, S. 149¹⁷⁾). Bei der Teilung des Klüppels 1497 in den »Großen« und »Kleinen« Klüppel sollte ein »Tunnel« hinter beiden Erbteilen bleiben (AAV 16, 1903, S. 15, Macco). — Laurent, Glossar, S. 449. — Macco, Familie Pastor, S. 70, Bildunterschrift: »vur betonnelt« = vorne mit Durchgang).

⁶⁾ Code civil, Art. 663.

⁷⁾ Schroeder, Rechtsgeschichte, S. 43 f., 152 f., 195 f., 381 f., 407 f. — Huyskens, A., Die Auflösung des Aachener Königsgutes (Politisches Tageblatt 16. Dez. 1925 Nr. 967, 29. Dez. 1925 Nr. 998, 6. Jan. 1926 Nr. 4).

⁸⁾ Noppius, I, S. 128—131. — Aachener Rats- und Staatskalender. — Quix, Beschreibung, S. 158—162. — Lehenakten im Aachener Stadtarchiv.

⁹⁾ Höfler, Verfassung, S. 178. Noch heute wirkt sich im englischen Bodenbesitz die Besitzergreifung des Landes durch Wilhelm den Eroberer und dessen Bodenverteilung unter seine Barone aus. Noch sind zwei Drittel des Grundes als »Lehen« unveräußerlich (Muthesius, H., Das Englische Haus, Berlin 1904, I. Bd., S. 12 f.).

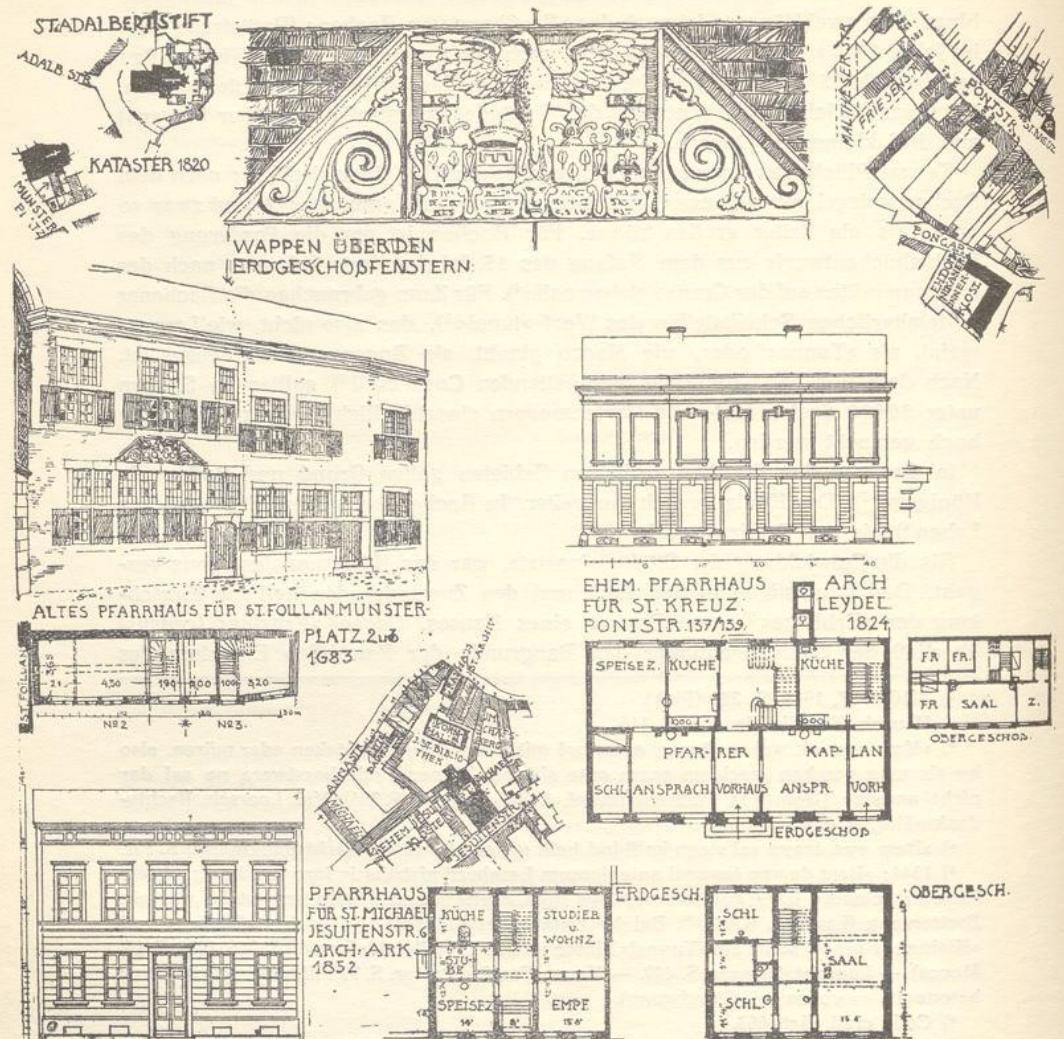


Abb. 12: Pfarrhäuser.

Beliehenen. Seit dem 15. Jahrhundert waren die Erbzinsen ablösbar¹⁾, Grund und Haus einheitlicher Besitz. Güterwechsel mußte vom Schöffenstein in den »Realisations-Protokollen« realisiert werden. Übergang durch Versteigerung bezeichneten die »Distraktions-Protokolle«²⁾. Mit den Hauspreisen im Mittelalter³⁾ und auch später ist ein Vergleich heute schwer möglich. Von Inama-Sternegg⁴⁾ sagt, daß sich ein abschließendes Urteil über die Kaufkraft des Geldes im Mittelalter nicht gewinnen lasse. Unbekannt ist ja meist auch der bauliche Zustand des Hauses und der oft wechselnde Umfang des Grundstückes.

Zur Bezeichnung der Häuser kam seit dem 13. Jahrhundert in den Städten die Sitte der »Hausnamen«⁵⁾ auf. Eine Verbildlichung dieser Namen stellen die »Hauszeichen« dar, zu denen auch die Gewerbezeichen gehören. Auch die »Hausmarken«, von der Kreuzform ausgehende Liniengebilde, und die meist im Torschlußstein sitzenden »Wappen« sind Hauskennzeichen.

In der Franzosenzeit wurde 1794 zuerst eine Numerierung⁶⁾ der Häuser vom Kölntor ausgehend eingeführt mit den Nummern 1—2637. Im Jahre 1801 ward die Stadt durch eine in der Richtung der Pont-, Krämer-, Hartmann- und Wirichsbongardstraße laufende Linie in eine nördliche Sektion Litera A und eine südliche Litera B geteilt, beide vom Ponttor aus gezählt. Die heutige Numerierung nach Straßen wurde 1857 eingeführt, hat aber seither weitgehende Änderungen erfahren. In Burtscheid wurde die durchgehende Numerierung der Franzosenzeit in den sechziger Jahren durch die nach Straßen ersetzt.

¹⁾ Erbzins ablösbar höchstens »nur den Pfennig 20« (Noppius, III, S. 138 f.).

²⁾ Graß, F., Der Aachener Schöffenstein (ZAGV 42, 1920, S. 78 f.). — Die Guedungsbücher 1653—1658, Realisationsprotokolle 1659—1798, Distraktions-Protokolle 1656—1797 beruhen im Aach. Stadtarchiv.

³⁾ von Inama-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte, III. Bd., 2. Th. — Beissel, St., Geldwert und Arbeitslohn im Mittelalter, Freiburg i. B. 1884. — Menadier, J., Die Aachener Münzen, Berlin 1913. — Winands, Fr. Jos., Vollständige Vergleichungs-Tafeln der neuen republik. Münzen und definitiv rektifizierten Maße und Gewichte mit den Alten, Aachen 1802.

⁴⁾ von Inama-Sternegg, a. a. O. S. 465.

⁵⁾ Grohne, E., Die Hausnamen und Hauszeichen, Göttingen 1912. — Schnock, H., Huser-Name oet Botsched (Oecher Platt, 7, 1914, S. 128—130). — Schumacher, A., Die Aachener Hausnamen und ihre Geschichte (Aachener Heimatgeschichte, S. 290—293), vgl. auch Polit. Tageblatt, 22. Januar 1927, Nr. 35. — Homeyer, Die Haus- und Hofmarken, Berlin 1870. — Gritzner, E., Heraldik (Meister, A., Grundriß der Geschichtswissenschaft, Leipzig 1906, Bd. I, S. 364—396). — Huyskens, A., Wappen an Aachener Gebäuden (Politisches Tageblatt, 30. März 1926, Nr. 143). — Huyskens, A., Wappensteine an Bauten in Burtscheid und in der näheren Umgebung von Aachen (Politisches Tageblatt, 19. Febr. 1927, Nr. 84).

⁶⁾ Grohne, a. a. O. S. 170—176. — Mummenhoff, W., Die Einteilung der Stadt und die Numerierung der Häuser (Aachener Heimatgeschichte, S. 294—297). — Einwohnerverzeichnisse von 1794, 1803 und 1812 (Aachener Stadtarchiv). — Für die Umrechnung der Nummern von 1801 in die heutigen vgl. Verzeichniß der Häuser und Bauplätze nebst Angabe ihrer Eigenthümer und der früheren Nummer-Bezeichnung, sowie der ihnen nach Maßgabe der Polizei-Verordnung vom 30. Juli 1857 erteilten neuen Nummern, Aachen 1858. Die alten Hausnummern in Burtscheid sind im Stadtplan von v. Rappard angegeben.

In Aachen erfolgte die erste obrigkeitliche Aufzeichnung der Grundstücke in den Grafschaftsbüchern seit 1456¹⁾; sieben sind noch erhalten, die Bücher der Marschier- und Jakobsgrafschaft fehlen. Eine kartographische Aufnahme der Stadt und des Aachener Reiches sowie die Registrierung aller Grundstücke nahm seit 1760 Scholl²⁾ vor. Leider ist der Plan der Stadt selbst verlorengegangen, so daß hierfür das »Urkataster« von 1820 den ältesten die Einzelgrundstücke enthaltenden Plan darstellt. Seither werden alle Grundstücksänderungen in den »Kataster-Supplementen« nachgetragen.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte die Gesamtstadtform Aachens die Gestalt angenommen, die dann bis zur Franzosenzeit, wenn man will, bis in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, also etwa fünf Jahrhunderte bestehen blieb. Es ist das uns vom Hogenbergischen Stadtplan und von Merians Darstellung bekannte Bild. Wohl sind durch den Stadtbrand 1656 die Holzhäuser in Massivbauten umgewandelt, die Dachwerke nach neuerem Geschmack umgestaltet worden, wie am Rathaus und dem Münster, aber das Straßennetz und die Umwallung blieb wie vorher. In den Ratsprotokollen werden in den Jahren nach dem Brande die Bauerlaubnisse meist mit der Auflage gegeben, »auf den alten Fundamenten« zu bauen.

A. Allgemeine Anlage des Stadthauses.

a) Entwicklung des Stadthauses.

Literatur: Meitzen, A., Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen, Berlin 1882. — Hennig, R., Das deutsche Haus und seine historische Entwicklung, 1882. — Schäfer, C., Über das deutsche Haus (Zeitschrift für Bauwesen, 1883, S. 216). — Heyne, Wohnungswesen. — Stephani. — Deutsches Bauernhaus. — Hirsch, F., Konstanzer Häuserbuch, I. Bd., Heidelberg 1906. — Meringer, Deutsches Haus. — Schweisthal, M., Histoire de la maison rurale en Belgique et dans les contrées voisines (Annales de la Société d'archéol. de Bruxelles, 19, 1905, p. 431—447; 20, 1906, p. 87—195). — Peßler, W., Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung, Braunschweig 1906. — Peßler, W., Die Hausforschung vornehmlich in Norddeutschland (Deutsche Geschichtsblätter, 7, 1906, S. 203 ff. — Hanftmann, B., Hessische Holzbauten (Text zu L. Bickel, Hessische Holzbauten), Marburg 1907. — Ranck, Chr., Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses, Leipzig 1907. — Rhamm, K., Ethnographische Beiträge zur germanisch-slavischen Altertumskunde, II, 1: Urzeitliche Bauernhöfe im germanisch-slavischen Waldgebiet, Braunschweig 1908. — Stiehl. — Lauffer, Wohnbau in Frankfurt. — Ranacher, A., Das Bürgerhaus in Meissen (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen, 8. Bd., 1910, 1. Heft). — Erbe-Ranck, Hamburger Bürgerhaus. — Unglaub, F., Die Diele im niedersächsischen Bauernhaus und norddeutschen Bürgerhaus (Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte, 13. und 14. Bd., 1911). — Ebinghaus, H., Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales, Dissertation, Dresden 1129. — Lindner, W., Das niedersächsische Bauernhaus in Deutschland und Holland, Hannover 1912. — Schulz-Minden, Das germanische Haus, 1913. — Zeller, A., Die Geschichte

¹⁾ Statut des Königs Sigismund dd. 1423 Okt. 19 (Loersch, Rechtsdenkmäler, S. 121—124). — Die Tafel des neuen Gesetzes dd. 1456 Mai 1 (Noppus, III, S. 116—122). — Die Grafschaftsbücher beruhen im Aachener Stadtarchiv.

²⁾ Scholls Pläne und Flurbücher beruhen im Aachener Stadtarchiv.